

## Kinder-Spiel-Mobil

### Ausleihbedingungen

1) **Eigentum:**

- a) Das Kinderspielmobil ist Eigentum der Kreisverkehrswacht Biberach e.V.

2) **Einsatzbestimmung:**

- a) Es ist zum Einsatz in Kindergärten und Grundschulen bestimmt, deren Gemeinde, Stadt oder Träger Mitglied der Kreisverkehrswacht Biberach e.V. ist.

3) **Ausleihgebühr:**

- a) Der Kinderspielmobil-Anhänger mit den Spielgeräten kann gegen eine Ausleihgebühr von **20,-- Euro pro Veranstaltungstag** an Mitglieder der Kreisverkehrswacht ausgeliehen werden.

- b) Die Ausleihgebühr ist vor der Veranstaltung an die Kreisverkehrswacht Biberach e.V. zu überweisen.

Kontoverbindung:

Kreisverkehrswacht Biberach e.V.,  
Kreissparkasse Biberach  
BLZ 654 500 70  
Kto. 32 322

4) **Unfall- und haftungsrechtliche Absicherung:**

- a) Die unfall- und haftungsrechtliche Absicherung für den Einsatz/Gebrauch des Kinderspielmobil-Anhängers und der Spielgeräte ist von der jeweiligen Institution oder der Person, die Gegenstände zur Verfügung gestellt bekommt zu regeln.
- b) Diese Unfallversicherung ist im Regelfall im Rahmen ihrer allgemeinen Tätigkeit für Kindergärten und Schulen vom Träger der Institution abge-

schlossen und vorhanden. Das Vorliegen einer solchen Unfallversicherung muss vom Veranstalter aber jeweils geklärt werden.

- c) Für Veranstaltungen durch Mitglieder Verkehrswacht, die keine generelle Unfallversicherung haben, ist vom Veranstalter vor Einsatz der Spielgeräte u.-gegenstände eine unfall- und haftungsrechtliche Absicherung zu prüfen.

5) **Wartung der Geräte**

- a) Die Spielgeräte unterliegen einem natürlichen Verschleiß. Um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden muss der Veranstalter während des Einsatzes der Spielgeräte darauf achten, dass die Schrauben an den Spielgeräten festgezogen sind.

6) **Beschädigung der Geräte**

- a) Mutwillig beschädigte Spielgeräte müssen vom Veranstalter ersetzt werden. (natürlicher Verschleiß braucht nicht ersetzt werden)

7) **Vertrag**

- a) Ein Ausleihvertrag kommt erst dann zu Stande,

i) wenn die ausgefüllten und unterschriebenen Ausleihbedingungen (*diese sind die Seiten 1 und 2 dieses Schreibens,*) an die Jugendverkehrsschule Biberach, Erlenweg 2, 88400 Biberach zurück gesandt

und

ii) die Entgegennahme der unterschriebenen Ausleihbedingungen von uns bestätigt wurde.

# Kreisverkehrswacht Biberach e.V.

Gemeinnütziger Verein

1. Vors.: Friedhelm Tesch, Schützenweg 2, 88447 Warthausen-Birkenhard  
Telefon 0 73 51 / 7 45 11, Fax 16 89 14

Jugendverkehrsschule, Adenauerallee 23, 88400 Biberach, Tel. 0 73 51 / 447-122  
e-mail: [praevention@pdbc.bwl.de](mailto:praevention@pdbc.bwl.de), Fax 0 73 51 / 447-129



Seite: 2

Veranstalter		
Veranstaltung		
Ausleihdatum	<u>am:</u> _____	<u>bis:</u>
	<u>vom:</u>	
	Der Kinderspielmobilanhänger kann mit einem Pkw transportiert werden	
	Der Anhänger hat:	1200 Kg zulässige Gesamtmasse 550 Kg tatsächliches Gewicht
	Standort des Anhängers	Jugendverkehrsschule Biberach 88400 Biberach, Adenauerallee 23 unterhalb der Quertangente beim Stadion Biberach
Abholung	<u>am:</u>	<u>durch:</u>
Rückgabe	<u>am:</u>	<u>durch:</u>

## Verantwortlich

Vorname	
Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon (Festnetz)	
Mobiltelefon-Nr.	
Email	

8) Die Ausleihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie beachten.

Biberach, den .....

(Unterschrift Veranstalter)

# Kreisverkehrswacht Biberach e.V.

Gemeinnütziger Verein

1. Vors.: Friedhelm Tesch, Schützenweg 2, 88447 Warthausen-Birkenhard  
Telefon 0 73 51 / 7 45 11, Fax 16 89 14

Jugendverkehrsschule, Adenauerallee 23, 88400 Biberach, Tel. 0 73 51 / 447-122  
e-mail: [praevention@pdbc.bwl.de](mailto:praevention@pdbc.bwl.de), Fax 0 73 51 / 447-129



Seite: 3

## Asprechpartner

für die Terminierung und die Rückgabe des „Kinder-Spiel-Mobil“.

Zuständig - das ganze Jahr, außer in den Schulferien:

Kreis-Jugendverkehrsschule Biberach / Verkehrserziehung:

	Alfons Pfaff Polizeihauptkommissar	
	Polizeiliche Prävention Leiter	
	Polizeidirektion Biberach 88400 Biberach - Erlenweg 2	
	<u>Persönlich</u>	<u>Geschäftszimmer</u>
Telefon:	0 73 51 / 447-122	0 73 51 / 447-121
Fax:	0 73 51 / 447-129	0 73 51 / 447-129
Email:	<a href="mailto:Alfons.Pfaff@pdbc.bwl.de">Alfons.Pfaff@pdbc.bwl.de</a>	<a href="mailto:praevention@pdbc.bwl.de">praevention@pdbc.bwl.de</a>
		
Kriminalprävention · Verkehrserziehung · Jugendverkehrsschule · Beratungsstelle		

Zuständig in den Schulferien:

**Kreisverkehrswacht Biberach e.V.**

**Alfons Pfaff**      Tel.    (0 73 91 ) 7 17 89  
Email:   [alfons.pfaff@online.de](mailto:alfons.pfaff@online.de)

**Friedhelm Tesch**  
1. Vorsitzender:    Tel.    (0171) 62 32 475